

Anlage 1: Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots

Frd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
0 Verkehrsentwicklungsplanung LHW			
0.1	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) / Stärkung des Umweltverbundes	Bis 2020 Umsetzung der 1. Stufe Modal Split durch Erhöhung der Verkehrsanteile des Umweltverbundes: - Steigerung Radverkehrsanteil von 5,7 % auf 10,4 % - Steigerung ÖPNV von 15,7 % auf 17,6 % - Fußverkehrsanteil 30,7 % bleibt konstant, - dadurch Reduktion des MIV von 47,9 % auf 41,3 % (Abnahme MIV um ca. 6,6 Prozentpunkte), (Quelle aller Modal Split IST-Werte: srv)	Die Veränderungen im Modal Split werden erreicht durch untenstehende Teilmaßnahmen
0.2	CityBahn Betriebsbeginn geplant Q4/2022 Zusätzliche Erhöhung des ÖPNV-Modal Split über 17,6% hinaus	Systemrelevanter Bestandteil des Gesamtprojekts Emissionsfreier ÖPNV Aufnahme der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bereits beschlossen von StVV am 21.12.2017	
1 Elektrifizierung			
1	Emissionsfreier ÖPNV Elektrifizierung der kompletten Busflotte	In 2019 Substitution von insgesamt 63 Bussen der EURO-Normen III, IV und V durch 55 E-Busse und 8 BZ-Busse (inkl. 4 BZ-Busse der Stadtwerke Mainz auf Linie 6), In 2020 Substitution von 55 EURO V Bussen. In 2022 Abschluss der vollständigen Umstellung von insgesamt 221 Fahrzeugen auf Elektroantrieb. In Verbindung mit der CityBahn nach 2020 Voraussetzung für die weitere Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal-Split über 17,6 Prozent hinaus bei gleichzeitiger Emissionsminderung.	Bereits beschlossen von der StVV vom 29.06.2017, Beschluss Nr. 0223
2	Erhöhung des Anteils elektrischer Antriebe im Motorisierten Individualverkehr (MIV)	Bei sich weiter verstärkender Nachfrage nach Hybrid- und E-Fahrzeugen kann in einem Pro-Szenario von einem E-Pkw-Anteil von 1 % bis 2019 und 2 % bis 2020 ausgegangen werden. Die LHW möchte den Trend durch die folgenden Einzelmaßnahmen 2.1-2.4 stärken.	
2.1.	Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks (Dezernate, Ämter, Ver- und Entsorgungsbetriebe)	61 Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb werden ab 2018 und bis 31.12.2019 durch E-Fahrzeuge ersetzt. Für die Maßnahme wurden Fördermittel des Bundes beantragt und im Juni 2018 gewährt	Bereits beschlossen von der StVV am 16.11.2006, Beschluss Nr. 0560 ("Ökonomisch und ökologisch sparsamer städtischer Fuhrpark"), sowie am 19.11.2009, Beschluss Nr. 0502.
2.2.	Elektromobilitätskonzept der LHW für den Individualverkehr	Erhöhung des Anteils von Elektroautos und Plug-In-Hybriden durch den bedarfsgerechten Ausbau von Ladeinfrastruktur in Wiesbaden. Als Sofortmaßnahme plant die ESWE Versorgungs AG mit Fördermitteln des Landes bis Oktober 2018 im Stadtgebiet 20 Ladesäulen mit je 2 Ladepunkten. Unterstützt das Ziel eines Anteils von 2 % von Elektrofahrzeugen am Fahrzeugbestand durch erhöhte Sichtbarkeit von Ladeinfrastruktur.	Errichtung und Betrieb von 20 Ladesäulen durch die ESWE Versorgung AG bereits beschlossen von der StVV am 21.06.2018, Beschluss Nr. 0201.
2.3	Privilegierung von privaten E-Fahrzeugen beim Parken	Befreiung von E-Fahrzeugen von Parkgebühren, um Marktdurchdringung zu fördern.	